



- Zeichenerklärung**  
 \*Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des wirksamen Bebauungsplans "Kasernenstraße" vom 07.04.2003 und "Kasernenstraße, 1. Änderung (Kino)" vom 05.05.2016
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des wirksamen Bebauungsplans Kasernenstraße II. Änderung (Kino) vom 05.05.2016
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des wirksamen Bebauungsplans Kasernenstraße III. Änderung und Erweiterung vom 12.07.2018

**Vermerk:**  
 Die vertikalen Festsetzungen zu dem Bebauungsplan ..... sind in einem gesonderten Textteil wiedergegeben.  
 Neben den zeichnerischen Festsetzungen sind die Textfestsetzungen Bestandteil des Bebauungsplans.  
 Vorabfertigung für eigene, nicht gewerbliche Zwecke, zugelassen. Vorabfertigung für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße.

Anlage 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans

**Bebauungsplan - Aufstellung**  
 (Stand: 05.03.2024)  
 Aufstellung  
**"Zwischen Speyerdorfer Straße und Louis-Escande-Straße"**  
 im Stadtbezirk 32




- Rechtsgrundlagen**
- Baugesetzbuch (BauGB)
  - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
  - Planzeichenverordnung (PlanZV)
  - Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)
  - Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

**Verfahren**

<b>Aufstellung</b>	
Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat	.....
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (Amtsblatt - ... ) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	.....
<b>Frühzeitige Beteiligung</b>	
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung durch den Stadtrat	.....
Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung (Amtsblatt - ... )	.....
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	.....
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB	.....
Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen	.....
Mitteilung des Abwägungsergebnisses an die Beteiligten	.....
<b>Förmliche Beteiligung</b>	
Beschluss der förmlichen Beteiligung durch den Stadtrat	.....
Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung (Amtsblatt - ... )	.....
Förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	.....
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB	.....
Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der förmlichen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen	.....
Mitteilung des Abwägungsergebnisses an die Beteiligten	.....
<b>Satzung</b>	
Satzungsbeschluss durch den Stadtrat	.....
<b>Ausfertigung</b>	
Es wird bestätigt, dass der Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und dritlichen Bauvorschriften mit dem Satzungsbeschluss durch den Stadtrat am ..... über einstimmt und hiermit ausfertigt wird.	.....
Neustadt an der Weinstraße, den STADTVERWALTUNG	.....
Marc Weigel Oberbürgermeister	.....
<b>Bekanntmachung</b>	
Öffentliche Bekanntmachung zur Genehmigung und Wirksamkeit des Bebauungsplans (Amtsblatt - ... ) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	.....
Neustadt an der Weinstraße, den STADTVERWALTUNG	.....
Marc Weigel Oberbürgermeister	.....

"Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung", Stand Januar 2024, als Plangrundlage